

Schulordnung

des Comicademy Campus

Version 2.0

Inhalt

1	Geltungsbereich	3
2	Unterricht.....	3
3	Versäumnis des Unterrichts.....	3
4	Trainingsräume und Ausstattung	3
5	Ordnungsvorschriften.....	4
6	Sanktionen	4
7	Aufsichtspflicht.....	4
8	Verhalten bei Bränden und sonstigen Betriebsstörungen.....	4
9	Gleichstellungsklausel.....	5
10	Schlussbestimmung.....	5

Präambel

Diese Schulordnung soll den Comicaademy Campus zu einem Raum machen, in dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken und in dem ein ungestörtes Arbeiten sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich sind. Das verlangt von allen Beteiligten verantwortliches und soziales Handeln, Rücksichtnahme, Respekt und Toleranz. Ein höfliches und freundliches Verhalten soll den Umgang miteinander prägen.

1 Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt für den Comicaademy Campus. Sie regelt die für das Schulleben notwendigen Strukturen.

2 Unterricht

- 2.1 Der Unterricht am Comicaademy Campus wird von Montags bis Freitags erteilt.
- 2.2 Neben den Unterrichtszeiten besteht, zu für das jeweilige Semester festgelegten Zeiten, für alle Studenten die Möglichkeit, die Räume des Comicaademy Campus für das Selbststudium zu nutzen.
- 2.3 Die Studenten sind verpflichtet, pünktlich und regelmäßig am Unterricht und an allen sonstigen Veranstaltungen, deren Besuch als verbindlich erklärt wird, teilzunehmen.
- 2.4 Unentschuldigtes Fehlen und Verspätungen werden durch den Dozenten dokumentiert.
- 2.5 Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Dozent erschienen, informieren die Studenten die Schulleitung.

3 Versäumnis des Unterrichts

- 3.1 Bleibt der Student dem Unterricht aufgrund einer Erkrankung fern, muss diese durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen werden. Anderenfalls gilt das Versäumnis als Unentschuldigtes. Dies kann Konsequenzen für die Erteilung der Leistungsnachweise nach sich ziehen (siehe Punkt 8.2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung).
- 3.2 Einfaches Unwohlsein berechtigt nicht zum Fernbleiben vom Unterricht.
- 3.3 Bei Eintritt eines unvorhergesehenen Ereignisses, soll unverzüglich die Schulleitung informiert werden. Eine schriftliche Begründung ist nachzureichen.

4 Trainingsräume und Ausstattung

- 4.1 Der Umgang mit den Trainingseinrichtungen, den Materialien und der Technik erfolgt sorgsam und fachgerecht.
- 4.2 Auftretende Mängel an beweglichem und nicht beweglichem Inventar sind dem jeweiligen Dozenten sofort zu melden.
- 4.3 Die Installation von Programmen und Veränderungen an technischen Systemen erfolgen grundsätzlich nur in Abstimmung mit dem Dozenten oder der Schulleitung.
- 4.4 Studenten haften für Beschädigungen, die durch unsachgemäßen Umgang oder Veränderungen an den technischen Systemen verursacht werden.
- 4.5 Die technischen Einrichtungen dürfen nur zu Trainingszwecken genutzt werden. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Schulleitung.
- 4.6 In den Technikräumen sind für die Aufnahme flüssiger Nahrung lediglich verschließbare Plastikflaschen gestattet.
- 4.7 Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen und Wasserentnahmestellen geschlossen, Licht und elektrische Geräte ausgeschaltet sind.
- 4.8 Jeder Verursacher haftet bei mutwilliger Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäuden und Inventar.
- 4.9 Fundsachen sind beim jeweiligen Dozenten oder der Schulleitung abzugeben.

5 Ordnungsvorschriften

- 5.1 Die Anweisungen des Dozenten und der Schulleitung sind von den Studenten zu befolgen.
- 5.2 Kritik wird höflich und sachlich geäußert.
- 5.3 Sowohl die Studenten als auch die Dozenten haben auf die Sauberkeit der Räumlichkeiten des Comicademy Campus zu achten und diese zu erhalten.
- 5.4 Persönliche Gegenstände sind gesichert aufzubewahren. Die Comicademy haftet nicht für verloren gegangenes Eigentum.
- 5.5 Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art und waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.
- 5.6 Während des Unterrichts müssen Mobiltelefone ausgeschaltet sein.
- 5.7 In den Räumen des Comicademy Campus ist das Übernachten untersagt.
- 5.8 Der Vertrieb von Waren aller Art seitens der Studenten und der Dozenten ist am Comicademy Campus grundsätzlich nicht erlaubt.
- 5.9 Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 5.10 Das Rauchen in den Räumen des Comicademy Campus ist nicht gestattet.
- 5.11 Der Konsum von Alkohol oder anderer psychoaktiver Drogen vor und während des Trainings sowie in den Pausen ist nicht gestattet.

6 Sanktionen

- 6.1 Bei Verstößen gegen diese Schulordnung können sanktionierende Maßnahmen verhängt werden. Diese Maßnahmen werden durch die Comicademy oder eine von ihr beauftragte Personen verhängt.
- 6.2 Mögliche Sanktionen sind:
 - Ermahnungen, Gespräche mit dem Studenten.
 - Mündliche oder schriftliche Abmahnung des Fehlverhaltens.
 - Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Tages.
 - Vorübergehende oder dauerhafte Suspendierung vom Comicademy Campus (siehe Punkt 7.3 Comicademy Campus Ausbildungsvertrages).
 - Fristlose Kündigung des Ausbildungsvertrages (siehe Punkt 7.2 des Comicademy Campus Ausbildungsvertrages).
- 6.3 Sanktionen sind zulässig, wenn der Student gegen vereinbarte Regeln verstößt, Anweisungen des Dozenten oder der Schulleitung nicht befolgt oder der Schutz von Personen und Sachen dies erfordert.

7 Aufsichtspflicht

- 7.1 Alle Dozenten haben grundsätzlich eine Pflicht zur Aufsicht gegenüber allen minderjährigen Studenten des Comicademy Campus.
- 7.2 Die Aufsichtspflicht der Dozenten umfasst die Wahrnehmung der Aufsicht während der Vorlesung und zudem ausdrücklich bei allen anderen schulischen Veranstaltungen, bei denen Lehrkräfte zugegen sind, insbesondere dann, wenn ihnen die Aufsichtspflicht übertragen wurde.
- 7.3 Verlassen Studenten die Räumlichkeiten des Comicademy Campus, entfällt die Aufsichtspflicht.

8 Verhalten bei Bränden und sonstigen Betriebsstörungen

- 7.1 Jeder Brand- und Katastrophenfall in den Gebäuden des Comicademy Campus ist bei Gefahr im Verzug sofort der Feuerwehr / Rettungsleitstelle bzw. der Polizei zu melden.
- 7.2 Soweit eine Brandbekämpfung möglich ist, hat diese Vorrang vor der Meldung. Lebensrettung geht vor Brandbekämpfung.
- 7.3 Im Alarmfall sind die Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen.
- 7.4 Bei der Benutzung von Aufzugsanlagen, sind die allgemeinen Bedienungsregeln zu beachten. Die Benutzung der Aufzüge ist im Brandfall verboten.

9 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Schulordnung gelten gleichermaßen in weiblicher wie in männlicher Form.

10 Schlussbestimmung

Die Schulordnung des Comicademy Campus tritt am 5. Oktober 2010 in Kraft.